

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur KiEZ-Karte

1. Die „KiEZ-Karte“ wird ausschließlich als Gruppenkarte herausgegeben. Sie ist gültig für Schulen, Klassen, Vereine, Verbände, Kitas, Horte, Familien, öffentliche oder private Körperschaften. Die „KiEZ-Karte“ wird in den teilnehmenden KiEZ der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen anerkannt. Sie ist bei Rechnungslegung im jeweiligen KiEZ vorzulegen.

2. Schulen, Klassen, Vereine, Verbände, Kindertagesstätten, Horte, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendreiseveranstalter, Firmen, Familien- und Freizeitgruppen erhalten für jeden 10. Teilnehmer einen kompletten Freiplatz für Übernachtung, Vollpension und pauschale Programmleistungen.

Nicht inbegriffen sind Kosten der An- und Abreise sowie zusätzliche Leistungsbuchungen vor Ort. Die genannten Freiplätze werden nur Schulen, Klassen, Vereine, Verbände, Kindertagesstätten, Horte, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendreiseveranstalter, Firmen, Familien- und Freizeitgruppen gewährt, wenn diese auch Vertragspartner der Buchung mit dem KiEZ sind.

3. Wenn sich mehrere Klassen/Gruppen zur gleichen Zeit in unterschiedlichen KiEZ aufhalten, kann über die Servicestelle die Koordinierung zur Vorlage der Karte übernommen werden. Die „KiEZ-Karte“ wird vom Landesverband Kinder- und Jugendberufshilfen Sachsen als beauftragte Servicestelle der BAG KiEZ e.V. herausgegeben und kostet einmalig 50 € für den gesamten Gültigkeitszeitraum von 3 Jahren.

4. Die „KiEZ-Karte“ kann schriftlich per Bestellformular, Faxvorlage, online unter www.kiez-karte.com oder telefonisch nach Auslaufen des Kartengültigkeitszeitraumes bestellt werden. Mit dieser Bestellung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Mit der Zusendung der „KiEZ-Karte“ erfolgt die Rechnungslegung über 50 €/Stück. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.

5. Die „KiEZ-Karten“ werden personalisiert, d. h. es ist erforderlich, vom Besteller folgende Angaben abzufordern: Schulbezeichnung / Vereinsname / Bezeichnung der Institution/ der Körperschaft, Anschrift, Name des verantwortlichen Ansprechpartners, Telefon, Fax, E-Mail, Homepage. Damit soll der Missbrauch der „KiEZ-Karte“ im Verlustfalle verhindert werden. In diesem Zusammenhang wird die Beachtung des Datenschutzes zugesichert.

6. Ein Verlust der „KiEZ-Karte“ ist schriftlich an die ausgebende Servicestelle zu melden. Für die Neuausstellung wird eine Gebühr von 12 € erhoben. Mit der Zusendung der Ersatzkarte erfolgt die Rechnungslegung über 12 €/Stück. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Die abhanden gekommene „KiEZ-Karte“ wird für den Gebrauch gesperrt. Eine weitere Nutzung bei Wiederauffindung ist untersagt.